



# Gemeinde Mallnitz

A-9822 Mallnitz

Bezirk Spittal an der Drau

**KÄRNTEN**

## Kundmachung

Gemäß § 86 Abs. 5 Kärntner Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002 K-GBWO 2002 werden durch die Gemeindevahlbehörde Mallnitz die Ergebnisse der am 28. Feber 2021 stattgefundenen Wahlen des Gemeinderates und des Bürgermeisters kundgemacht.

### Gemeinderatswahl

Wahlberechtigte:		690
Abgegebene gültige und ungültige Stimmen:		581
Gültige Stimmen		564
Ungültige Stimmen		17
Gültige Stimmen	<b>GFM Gemeinsam für Mallnitz</b>	286
Gültige Stimmen	<b>SPÖ Team Günther Novak Sozialdemokratische Partei Österreichs</b>	278
Anzahl der zu vergebende Gemeinderatssitze		11
GFM Gemeinsam für Mallnitz		6
SPÖ Team Günther Novak, Sozialdemokratische Partei Österreichs		5

Gewählte Bewerber, die als Mitglied des Gemeinderates berufen wurden:

Nr.	Familien- und Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Adresse
1	Mag. Glantschnig Anton	1966	Unternehmer, Tierarzt	Mallnitz
2	Mag. Truskaller Erwin	1975	Einzelhandelskaufmann	
3	Sterz Regina	1985	Hotelier	
4	Rainer Christian	1975	Hotelkaufmann	
5	Striednig Philip M.A.	1984	Angestellter	
6	DI Tober Reinhard	1981	Laborleiter FH Kärnten	
7	BR Novak Günther	1955	Bürgermeister Bundesrat	
8	Brucker Daniel	1978	Verkaufsmanager	
9	Mag.jur. Peter Angermann MAS	1960	Geschäftsführer	
10	Lerchbaumer Daniela	1978	Päd. Fachberaterin Ld. Kärnten	
11	Striednig Alexander	1982	Seilbahnbediensteter	

## Bürgermeisterwahl

Abgegebene gültige und ungültige Stimmen:	581
Gültige Stimmen	538
Ungültige Stimmen	43

### Günther Novak

JA	442
NEIN	96

### Der Wahlwerber Günther Novak wird zum Bürgermeister gewählt erklärt.

Binnen einer Woche nach der Kundmachung des Wahlergebnisses in der Gemeinde (§ 86 Abs. 5) kann vom zustellungsbevollmächtigten Vertreter einer Partei, die in der Gemeinde einen Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderates – bei der Wahl des Bürgermeisters für diese Wahl – rechtzeitig vorgelegt hat (§ 40), wegen rechnungsmäßiger Unrichtigkeit der Ermittlung des Wahlergebnisses oder wegen Rechtswidrigkeit des Wahlverfahrens, das auf das Wahlergebnis von Einfluss sein konnte, bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich Einspruch erhoben werden. In einem Einspruch ist hinreichend glaubhaft zu machen, warum und inwiefern eine rechnungsmäßige Unrichtigkeit der Ermittlung des Wahlergebnisses oder eine Rechtswidrigkeit des Wahlverfahrens angenommen wird. Einen solchen Einspruch kann auch der Wahlwerber erheben, der behauptet, dass ihm die Wählbarkeit im Wahlverfahren rechtswidrig aberkannt wurde.

Mallnitz, 1. März 2021

Der Gemeindewahlleiter

  
BR Günther Novak  
Bürgermeister



Angeschlagen am: 1. März 2021  
Abgenommen am: